

6 SALZBURG AKTUELL

Anklage: Mitarbeiter ergaunert mit Pfand-Trick 852.000 Euro

Viele Jahre und in wohl Tausenden Einzeltaten soll ein Angestellter eines Tourismusbetriebs beim Pfand für Hand- und Badetücher dreist getrickst haben.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Es ist ein kurioser wie – von der inkriminierten Schadenshöhe her – massiver Fall von Veruntreuung, der Mitte Oktober am Landesgericht verhandelt wird. Laut Anklage der Staatsanwaltschaft soll ein inzwischen ehemaliger Angestellter eines Tourismusbetriebs im Pinzgau

seinen Arbeitgeber um rund 852.000 Euro geschädigt haben. Seine laut Anklage jahrelang unentdeckt gebliebene Masche:

Der im Kassenbereich tätige Mitarbeiter soll mehr als sechs Jahre lang in unzähligen Fällen, oft Dutzende Male täglich, am Kassen-PC Pfand für die Leihen von Handtüchern (20 Euro) und Bademänteln (37 Euro) verbucht haben. Anschließend habe er die Pfandpositionen wieder ausgebucht bzw. storniert, das entsprechende Bargeld bzw. Pfandguthaben (20 und/oder 37 Euro) aus der Kassa genommen und das Geld selbst eingesteckt. Mit anderen Worten: In Tausenden Einzeltaten soll er im Kassensystem die Aus- und Rückgabe von Handtüchern und Bademänteln gegen das dafür vorgesehene Pfand

bloß vorgetäuscht und das fiktive Pfand selbst kassiert haben.

Mit dem Pfandtrick habe der damalige Mitarbeiter von Mai 2018 bis Ende Juni 2024 „zumindest 851.785 Euro“ abgezweigt. „All diese Handlungen“, so die Anklage weiter, habe er durchgeführt, „ohne dabei eine Trans-

dass der zwei Mal einschlägig vorbestrafe Angeklagte einen erheblichen Teil der mutmaßlich veruntreuten Summe einer Dame zukommen ließ. Demnach habe er dem Firmenchef nach Aufliegen der Vorwürfe gestanden, der besagten Freundin wöchentlich stets 1000 bis 2000 Euro übergeben zu haben. Zudem habe er ihr auch etwa einen Pkw und eine Wohnung finanziert.

Erstaunlich ist auch, dass das enorm hohe Negativsaldo beim Pfandkonto offenbar erst 2022 erstmals auffiel. Zunächst habe die Unternehmensleitung längere Zeit ein Softwareproblem vermutet, ehe man vom nun Angeklagten als Täter ausging.

Neben den massiven Trickserien beim Pfand wird dem Angeklagten auch angelastet, über die Jahre vergleichsweise bescheidene 968 Euro aus der Trinkgeldkasse gestibitzt zu haben. Den Schöffensprozess führt Richterin Martina Pfarrkirchner; Verfahrenshelfer des Angeklagten ist Rechtsanwalt Stefan Rieder. Strafdrohung im Fall einer anklagkonformen Verurteilung: ein Jahr bis zu zehn Jahre Haft.



Rechtsanwalt
Stefan Rieder
ist Verfahrenshelfer des
Angeklagten.
SN/ROBERT RATZER